

LE

Leistungserklärung

Nr. RAG01-PL-1339-GL


EBENSEER

Aussenanlagen

Formulare RAG

Rev. 01.07.2014

1	Platte aus Beton mit glatter Oberseite				
2	ÖNORM EN1339				
3	Verwendung als Bodenbelag im Freien, in Räumen und auf Dächern				
4	Hersteller Ebenseer GmbH Loferer Bundesstraße 4 A-5760 Saalfelden				
5	Bevollmächtigter: Thomas Gassner, Tel.: 0043 (0)6582 / 735 70-10, Fax: 0043 (0)6582 / 735 70-50 E-Mail: thomas.gassner@ebenseer.at				
6	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: System 4				
7	Freiwillige Angabe: Die Produkte und die Werkseigene Produktionskontrolle werden durch die akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle des Laboratorium für Betontechnologie und Bodenprüfung der MAGINDAG-Rohstoff GmbH nach ÖNORM B3256 fremdüberwacht				
Erklärte Leistung					
9	Wesentliche Merkmale	Leistung			Harmonisierte technische Spezifikationen
		als Bodenbelag im Freien	als Bodenbelag in Räumen	als Bodenbelag auf Dächern	
	Brandverhalten	-	Klasse A1	-	96/603/EG
	Verhalten bei Brandeinwirkung von außen	-	-	ausreichend	2000/553/EG
	Freisetzung von Asbest	nicht gegeben	nicht gegeben	nicht gegeben	ÖNORM EN 1339:2003 einschließlich Berichtigung 1:2006 ÖNORM 3258
	Spaltzugfestigkeit	erfüllt	erfüllt	-	
	Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend	ausreichend	-	
	Dauerhaftigkeit der Festigkeit	ausreichend	ausreichend	-	
	Dauerhaftigkeit des Gleit-/Rutschwiderstandes	NPD No Performance Determined	NPD No Performance Determined	-	
Witterungswiderstand ¹⁾	Klasse 3 (D)	-	-		
Wärmeleitfähigkeit	-	$\lambda_{10, trocken} = 1,56 \text{ W/(mK)}$	-		
10	<p>Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:</p> <p>Thomas Gassner, Geschäftsführer</p> <hr/> <p>Maishofen, 01.07.2014</p> <hr/> <p>Ort und Datum der Ausstellung</p> <div style="text-align: right;">  Unterschrift </div>				

1) Die Angabe des Witterungswiderstandes als Wesentliches Merkmal ergibt sich aufgrund der in Österreich gültigen Anwendungsregel „Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte“ – TL Pflaster-StB 06, welche der auf nationaler Ebene vollzogenen Umsetzung der Fußnote zur Dauerhaftigkeit in ÖNORM EN 1339:2003; B1:2006, Tabelle ZA. 1 entspricht.